

Zur Vermeidung von Risiken für den Transporteur und aus Gründen des Tierschutzes wird hiermit **Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zum Schlachten einzelner ganzjährig im Freien gehaltener Huftiere der Gattung Rind** im Haltungsbetrieb gem. § 12 Abs. 2 Tierische Lebensmittel-Hygieneverordnung (Tier-LMHV) gestellt.

Angaben zum Eigentümer der Tiere:

Name, Vorname(n)	Betriebsnummer
------------------	----------------

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Telefon, E-Mail

Standort der Tiere (falls abweichend von obiger Anschrift, ggf. Flurstücknummer/Gemarkung):

Angaben zum Schlachtbetrieb:

Name des Betriebs	Zulassungsnummer
-------------------	------------------

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Folgende Voraussetzungen werden erfüllt:

- Die Rinder werden ganzjährig im Freien gehalten.
- Die Herde wird regelmäßig tierärztlich untersucht.
- Vor der Schlachtung wird eine Schlachtieruntersuchung durch den zuständigen amtlichen Tierarzt durchgeführt.
- Der Betrieb verfügt über geeignete Einrichtungen für das Schlachten und Entbluten der Tiere.
- Die Anforderungen des Tierschutzes an Betäubung mittels Bolzenschuss und Entblutung sind erfüllt.
- Die Beförderungsdauer für geschlachtete und entblutete Tiere zum zugelassenen Betrieb liegt unter einer Stunde.
- Eine Erklärung des Lebensmittelunternehmers, der die Tiere aufgezogen hat, liegt den Tierkörpern bei der Beförderung zum zugelassenen Betrieb bei (Anlage 7).
- Bei der Beförderung zum zugelassenen Betrieb liegt den Tierkörpern eine vom amtlichen Tierarzt ausgestellte und unterzeichnete Bescheinigung bei, in der das zufriedenstellende Ergebnis der Schlachtieruntersuchung, das vorschriftgemäße Schlachten und Entbluten sowie das Datum und der Zeitpunkt der Schlachtung bescheinigt wird.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers